

**Antrag 2024/II/Wahl/68**

**Distrikt Eimsbüttel-Süd**

**Änderungsantrag Grundsteuer**

1 Der Landesparteitag möge beschließen, das Regierungsprogramm für die Bürgerschaftswahl  
2 2025 wie folgt zu ändern: Seite 24, Zeile 20 einfügen nach „vermieden!“: „Um die Wohnkosten  
3 einzudämmen, werden wir die Betriebskosten reduzieren. Die Grundsteuer ist aktuell umleg-  
4 bar. Von diesen Kosten wollen wir Mietende befreien und werden uns daher im Rahmen einer  
5 Bundesratsinitiative für die Entfernung der Grundsteuer aus der Liste der umlagefähigen Be-  
6 triebskosten (§ 2 BetrKV) einsetzen.“

**7 Begründung**

8 Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung. Die  
9 Grundsteuer ist also eine Gebühr für den Besitz von Wohnungen und Häusern. Mietende be-  
10 zahlen jedoch bereits die Miete für die Nutzung dieses Vermietereigentums. Die Umlagefä-  
11 higkeit der Grundsteuer stellt daher eine versteckte zweite Mietzahlung dar und gehört abge-  
12 schafft.